

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 43

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu erreichen: die auf der Höhe vom Lattenbuck stehende feindliche Batterie zu vertreiben, und sich des Defiléeingangs von Wasserstorf zu bemächtigen, als sich ein Zwischenfall ereignete, welcher die beabsichtigte Angriffs-Bewegung in's Stocken brachte.

Plötzlich hörte man hinten in dem Walddefilée lebhaft schießen. Man glaubte anfangs an einen fatalen Mißgriff eigener Abtheilungen, stellte aber doch momentan die begonnene Vorrückung ein. Doch bald schwand jeder Zweifel, daß noch feindliche Abtheilungen in dem Wald stecken. Ueber die Stärke derselben herrschte Ungewißheit; es konnte eine Compagnie, es konnte aber auch ein Bataillon oder noch mehr sein. Für die Annahme, daß sich bedeutende feindliche Kräfte im Wald befinden, schien die Lebhaftigkeit des Feuers zu sprechen. Der Chef des Bataillons 62 traf rasch Anstalten sich gegen einen Rückenangriff zu sichern. Er nahm sein Bataillon zurück und ließ längs der Straße nach Hackab 2 Compagnien gegen den Wald Front machen. Auch die beiden Reserve-Bataillone, von denen das eine unerwartet Feuer erhalten hatte, begannen gegen den im Wald befindlichen Feind in Thätigkeit zu treten. Das eine derselben (Fehrlin), welches sich noch gegen Breite zu hinter dem Wald befand, ging in dem Wald selbst vor, während das andere von der Westseite her angriff. Doch das Feuer des Feindes wurde schwächer und hörte bald ganz auf. Aus dem Walddunkel hervor trat ein Offizier, der bei dem anwesenden Chef des Escorps sich gefangen meldete, um, wie er sagte, den weiteren Gang der Uebung nicht zu stören. Dem Offizier folgten 2 Compagnien, welche bis zum Schluß des Manövers hinter die Reserve geschickt wurden.

Diese Compagnien waren die Reserve, welche das Bataillon 68 hinter dem Eichwäldli aufgestellt und nicht mehr an ihrem Platz gefunden hatte. Ob sie in Folge höhern Befehls, oder aus eigener Initiative den Platz verließen und zu welchem Zweck ist uns nicht bekannt. Es ist möglich, daß sie im Eichwäldli den Abschnitt gegen den Niedbuckwald zu besetzen wollten; sie können aber auch eine Diversion beabsichtigt haben, indem sie einen Flankenstoß gegen das Bataillon 63 führen wollten. Das Letztere scheint das Wahrscheinlichere. Das Bataillon 63 dürfte aber, als die Compagnien an den südöstlichen Walbrand gelangten, das Gehölz von Hackab und das südlich davon liegende Gehölz Neubruck schon erreicht und stark besetzt gehabt haben. Dieses mag den Chef der beiden Compagnien veranlaßt haben, den Rückweg gegen seinen frühern Aufstellungsplatz anzutreten. Hier fand er jedoch das eine Reserve-Bataillon des Escorps, welches mittlerweile hier eingetroffen war. Die Colonnenspitze wird, wie sie dieses gesehen, zu feuern angefangen haben. Der Chef der beiden Compagnien erkannte bald, daß das Bataillon 62 bereits in Mürensdorf eingedrungen sei. Wie er dann sich von allen Seiten mit Angriffen bedroht sah, da muß ihm klar geworden sein, daß er in eine Falle gerathen, aus welcher es kein Entrinnen gebe. Mit Resignation fügte er sich dem Unabänderlichen.

Da wir nur vermuthen können, wie die Sache sich zugetragen, aber nichts Bestimmtes wissen, so können wir nicht sagen, an wem die Schuld des Unfalles, der die 2 Compagnien betroffen, liege.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Manöverkarten.) Der „Bund“ enthält eine Anregung in Betreff dieser Karten, in welcher gesagt wird: „Wie wir während des letzten Truppenzusammenzuges vielfach in der Lage waren, Klagen zu hören, leiden unsere Manöverkarten an einem Mangel, nämlich an dem eines guten Papiers. Die Qualität des bisher hiezu verwendeten Papiers sei für den Truppengebrauch unpraktisch und lasse Alles zu wünschen übrig; das Papier sei zu dick, um lange auszuhalten, das Aufspannen auf Leinwand nur Wenigen möglich, da man, im letzten Moment mit den Karten befaßt, nur selten mehr hiezu Zeit verfügbar habe. Das Papier bricht sofort und zerreißt schon nach mehrmaligem Auf- und Zumachen an den Ecken, wo das Blatt zusammengeklappt ist, und jeder Regentropfen durchweicht die zu poröse Substanz. — Uebelstände, die sich beim Gebrauch der Karte während des Marsches, bei windigem Wetter steigern und besonders bei Beritten die gänzliche Auflösung der Karte schon nach wenigen Tagen im Gefolge haben. — Es drängt sich hier die Frage auf, ob es nicht gut wäre, für die zu unsern größern Truppenübungen alljährlich anzufertigenden und an die Abtheilungen abzugebenden Karten ein haltbareres Papier zu adoptiren, etwa ein dem in der französischen Armee gebräuchliches ähnliches (wenn wir nicht irren, „papier parcheminé“). Es ist dies ein sehr glattes, fest und innig erzeugtes Papier von gelblichem Aussehen und großer Zähigkeit, welches sich wie geölt darstellt und viel Widerstandsfähigkeit besitzt. Die auf solchem Papier gedruckten Karten sind durch lange Zeit brauchbar, während die Mehrzahl der bei uns z. B. zu einer Divisionsübung herausgegebenen noch während des Truppenzusammenzuges zu Grunde geht und sich in ihre Elemente auflöst.“

Doch wozu in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt; unseres Wissens hat letztes Jahr, was dem eidg. Stabsbureau nicht unbekannt sein wird, die Lithographie des Herrn Weber in Winterthur den sehr gelungenen Versuch gemacht, Karten auf Baumwollstoff zu drucken. Eine solche Karte vom Kanton Glarus im Maßstab von 1:25000 und schon in Farbendruck ausgeführt, ist uns letzten Herbst gezeigt worden. — Die Zweckmäßigkeit solcher Karten, die leicht herzustellen und sehr solid sind, ist einleuchtend. Sie haben auch den Vortheil, daß sie im Nothfall als Taschentuch benützt werden können.

St. Gallen. (Offiziersverein.) Herr Generalstabshauptmann Horaz Hartmann, Staatsanwaltsadjunkt, ist vom Offiziersverein St. Gallen in der Hauptversammlung desselben, Samstag den 19. October einstimmig zum Präsidenten gewählt worden.

Verchiedenes.

— (Feldwebel Reinacher des 2. Badiſchen Grenadier-Regiments) fand in dem Gefecht bei Dijon am 30. October 1870 Gelegenheit sich durch tapferes Benehmen bemerkbar zu machen. Die 6. und 7. Compagnie des Regiments hatten bei dem Angriff auf Dijon sich eines Landhauses bemächtigt, und vertheidigten dasselbe hartnäckig gegen die Angriffe der Franzosen. Bei hereinbrechender Dunkelheit erhielt die Besatzung Befehl sich zurückzuziehen. Um die Verwundenen in Sicherheit bringen zu können und den Feind von einer raschen Verfolgung abzuhalten, entließ sich der commandirende Hauptmann St. Ange zu einem raschen Angriff. Er stürzte sich mit beiden Compagnien dem herandrängenden Feind entgegen und warf ihn nach kurzem Kampf, bei welchem selbst von Bajonett und Kolben Gebrauch gemacht wurde, zurück. Bei diesem Anlaß erwarb sich Feldwebel Reinacher das Eisene Kreuz II. Klasse. Oberleut. Becker in der Geschichte des Regiments erzählt: Ein leuchtendes Beispiel persönlicher Tapferkeit wie hingebender Pflichterfüllung gab Feldwebel Reinacher der 6. Compagnie, welcher während des Gefechtes durch eine Kugel im Oberschenkel verwundet, dennoch die Führung seines Zuges nicht nur beibehielt, sondern auch im Einzelnkampf einen feindlichen Offizier mit der blanken Waffe zu Boden streckte. (Becker, Gesch. des 2. Bad. Grenadier-Regts. Nr. 2, S. 253.)